



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Barrierefreies Wählen I – Wahlschablonenangebot für blinde und sehbehinderte Menschen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, allen Wahllokalen zu jeder Wahl mindestens zwei Wahlschablonen zukommen zu lassen, die blinden und schwer sehbehinderten Wählern zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Die ungehinderte Ausübung des Wahlrechts ist nicht nur einfach eine Form der politischen Mitbestimmung, es ist der demokratische Machtakt des eigentlichen Souveräns eines Staates: des mündigen Bürgers. Vor dem Hintergrund der unumstrittenen hohen Bedeutung dieses demokratischen Aktes ist es die Pflicht eines jeden Staates, die (alltäglichen) Hürden für die Ausübung dieses Grundrechts für alle wahlberechtigten Bürger so niedrig wie möglich zu halten.

Blinden und schwer sehbehinderten Menschen muss der physische Wahlgang so einfach wie möglich gemacht werden. Zwar werden allen Mitgliedern des Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbunds zu jeder Wahl automatisch Wahlschablonen mitgeschickt, doch erhalten Nichtmitglieder nur auf Anfrage diese Schablonen.¹ Es ist aber vor allem die Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass allen blinden bzw. schwer sehbehinderten Menschen, unabhängig von irgendwelchen Mitgliedschaften und ohne es vorherig anzufragen, dieses wichtige Hilfsmittel automatisch zu jeder Wahl zur Verfügung gestellt wird. Daher sollte auch jedes Wahllokal eine entsprechende Schablone allen sehbehinderten Menschen spontan zur Verfügung stellen können. Eine solche Dienstleistung vonseiten des Freistaates würde ohne einen wesentlichen finanziellen oder bürokratischen Mehraufwand zur Barrierefreiheit in Bayern beitragen.

¹ <https://bbsb.org/wahlinformationen-btw-2021/>